

Verhaltenskodex für das QS-System

Compliance (Stand: 28.08.2012)

QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel. hat sich seit seinem Start im Jahr 2001 in der Lebensmittelwirtschaft mit Erfolg etabliert. Mit der stufenübergreifenden Abstimmung von Standards für die Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln und deren Umsetzung durch eine wach-sende Zahl von Systempartnern steht QS heute im Markt. Dabei haben das Engagement der Wirtschaft und die Glaubwürdigkeit seiner Vertreter QS stark gemacht.

QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel. lebt vom Vertrauen in die Leistung und Integrität des Systems. Dieses Vertrauen hängt maßgeblich davon ab, wie sich die Mitarbeiter und Führungskräfte (m/w) im QS-System verhalten.

Mit diesem Verhaltenskodex steckt QS den ethisch-moralischen Rahmen ab, innerhalb dessen Mitarbeiter und Führungskräfte im QS-System handeln und Vertrauen erhalten wollen. Er enthält grundlegende Prinzipien und Verhaltensregeln für die gemeinsame Arbeit im QS-System und in Beziehung zu Systempartnern und Öffentlichkeit. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Integrität von Mitarbeitern, Führungskräften und dem QS-System im Ganzen in Frage stellen können.

Dieser Verhaltenskodex gilt für die Mitarbeiter und Führungskräfte der QS Qualität und Sicherheit GmbH, der QS-Fachgesellschaften, der Zertifizierungsstellen und Labore sowie der sonst in den Betrieb und die Umsetzung des Systems eingebundenen Dienstleister.

Keine Anwendung findet dieser Verhaltenskodex auf die Mitarbeiter und Führungskräfte (nachfolgend kurz *Mitarbeiter* genannt) der Unternehmen, die als Systempartner in der Produktion oder Vermarktung von Lebensmittel am QS-System teilnehmen.

1. Redlichkeit und Regeltreue

Die Mitarbeiter im QS-System werden die in ihrem Arbeitsumfeld geltenden Gesetze sowie die systeminternen Regeln und Richtlinien beachten. Sie werden sich weder in illegale Vorgänge verwickeln lassen noch werden sie illegale Handlungen, die im Zusammenhang mit dem QS-System stehen, tolerieren. Die Mitarbeiter im QS-System sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair, mit Integrität und Anstand zu verhalten und Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden. Sie achten darauf, dem guten Ruf des QS-Systems auch in ihrem Privatleben nicht zu schaden.

2. Ausschluss jeglicher Diskriminierung

Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Abstammung, Sprache, Alter, Religion, politischer Anschauung oder körperlichem Erscheinungsbild werden von den Mitarbeitern im QS-System nicht toleriert.

3. Offenlegung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können die Integrität des QS-Systems in Zweifel ziehen. Denkbare Konflikte sollen deswegen so früh wie möglich erkannt und offengelegt werden. Lässt sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden, werden die Mitarbeiter im QS-System geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer objektiven und fairen Handhabung ergreifen.

4. Keine Verquickung privater und beruflicher Interessen

Berufliche Beratertätigkeiten oder Nebentätigkeiten dürfen die Integrität des QS-Systems und der im QS-System tätigen Mitarbeiter nicht beeinträchtigen. Mitarbeiter, die eine wesentliche finanzielle Beteiligung an einem Wirtschaftsunternehmen halten oder eingehen möchten, werden diese Beteiligung offenlegen, wenn die Beteiligung zu einem Interessenkonflikt mit ihren Aufgaben im QS-System führen kann. Dies gilt auch dann, wenn die finanzielle Beteiligung von einer ihnen nahestehenden Person (etwa dem Ehegatten, dem eingetragenen Lebenspartner, den unterhaltsberechtigten Kindern) gehalten oder erworben wird. Erhalten Mitarbeiter Honorare oder andere Vergünstigungen für Vorträge, Veröffentlichungen oder öffentliche Auftritte, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit im QS-System stehen, werden sie diese Zahlungen und Vergünstigungen ebenfalls in geeigneter Weise offenlegen.

5. Keine Korruption

Die Mitarbeiter im QS-System tolerieren keinerlei Form von Korruption. Entstehen Situationen, die zwar keine Korruption darstellen, aber geeignet sein könnten, ihre Urteilsfähigkeit in Frage zu stellen, werden sie in ihrem Verhalten folgendes berücksichtigen:

- 5.1 Geschenke, Vergünstigungen oder Einladungen von Geschäftspartnern sind bis zu einem gewissen Grad mit der gängigen Geschäftspraxis vereinbar. Sie können jedoch zu Interessenkonflikten führen und die Integrität des QS-Systems und der im System tätigen Mitarbeiter in Frage stellen. Die Mitarbeiter im QS-System werden deswegen keine Geschenke, Vergünstigungen oder Einladungen annehmen, wenn die Interessen des QS-Systems negativ berührt werden oder die Unabhängigkeit von Mitarbeitern gefährdet sein könnte. Monetäre Zuwendungen (Bargeld, Überweisungen, Kredite, unberechtigte Gutschriften u.a.) oder Wertsachen aller Art werden sie grundsätzlich ablehnen. Bei Einladungen zu Veranstaltungen ohne überwiegenden Geschäftscharakter - etwa bei Theater-, Konzert- und Sportveranstaltungen oder bei Konferenzen und Seminaren mit überwiegend auf Unterhaltung ausgerichtetem Programm - werden die Mitarbeiter im QS-System prüfen, ob ihre Teilnahme an der Veranstaltung der gängigen Geschäftspraxis entspricht. Voraussetzung hierfür ist, dass die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird, die Reise- oder Logiskosten nicht vom einladenden Geschäftspartner übernommen werden und der Gastgeber selber anwesend ist.
- 5.2 Die Gewährung von Geschenken, Vergünstigungen oder Einladungen entspricht als Mittel des Aufbaus oder der Festigung von Geschäftsbeziehungen bis zu einem gewissen Umfang den üblichen Geschäftspraktiken. Sie kann jedoch die Unabhängigkeit von Mitarbeitern in Frage stellen. Die Mitarbeiter im QS-System werden darauf achten, bereits den Anschein von Interessenkonflikten oder die Möglichkeit einer Rufschädigung des QS-Systems zu vermeiden. Insbesondere werden sie keine Geschenke, Vergünstigungen oder Einladungen in der Absicht gewähren, unredliche geschäftliche Vorteile hieraus zu erlangen. Bei der Gewährung von Geschenken, Vergünstigungen oder Einladungen werden sie auf ein größtmögliches Maß an Transparenz achten. Monetäre Zuwendungen werden die Mitarbeiter im QS-System grundsätzlich nicht leisten. Amtsträger - hierzu zählen Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst, Abgeordnete oder Kandidaten für ein öffentliches Amt, Vertreter politischer Parteien, Vertreter internationaler Organisationen, Unternehmen im Eigentum des Staates oder einer seiner Behörden, Beliehene sowie die in vergleichbaren Positionen tätigen Personen - dürfen nur solche Geschenke, Vergünstigungen oder Einladungen erhalten, die den angemessenen Respekt vor dem öffentlichen Amt und dessen Unabhängigkeit von Geschäftsinteressen nicht in Frage stellen.
- 5.3 Politische und gemeinnützige Spenden dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung gewährt werden.

6. Schutz vertraulicher Daten

Der Schutz vertraulicher Daten, insbesondere die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sind wesentliche Grundlagen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im QS-System. Die Mitarbeiter im QS-System werden vertrauliche Daten, insbesondere die im QS-System erhobenen Daten, schützen und stets in geeigneter Weise vor dem Einblick durch unberechtigte Dritte bewahren.

7. Angemessene Kommunikation

Die Mitarbeiter im QS-System werden darauf achten, dass ihre Verlautbarungen über das QS-System stets ausgewogen, angemessen, genau und verständlich sind. Treten sie als Vertreter des Systems auf oder nehmen sie an einer Veranstaltung in der Weise teil, dass sie als Vertreter des QS-Systems wahrgenommen werden könnten, werden sie ihre Äußerungen nach Art und Inhalt stets an diesem Verhaltenskodex orientieren.

Dieser Verhaltenskodex für das QS-System ist mit der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der QS Qualität und Sicherheit GmbH am 28. August 2012 in Kraft getreten.

Mit Abgabe einer Zustimmungserklärung wird er zum persönlichen Verhaltenskodex für die Mitarbeiter im QS-System. Die Zustimmungserklärung kann auf dem anliegenden Muster oder in sonst geeigneter Form – etwa im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung – abgegeben werden.

Bonn, 28. August 2012

QS Qualität und Sicherheit GmbH